

**Niederschrift über die 32. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am Donnerstag, dem 19.04.2007, im gr. Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses**

Beginn: 19.10 Uhr  
Ende: 21.35 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:  
4 Gemeindevertreter  
3 bürgerliche Mitglieder

**Anwesend waren:**

**a) stimmberechtigt**

bM Günter Borcharding, Vorsitzender  
GV Eckhard Harder  
GV Immo Fork  
GV Jürgen Rabe  
bM Raymund Haesler, ab 19.25 Uhr  
GV Frank Ahlers, stellv. Ausschussmitglied  
bM Dieter Nötzel, stellv. Ausschussmitglied

**b) nicht stimmberechtigt**

GV Walter Langenohl, stellv. Bürgermeister  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Dr. Hans-Detlef Taube, ab 19.20 Uhr  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Uwe Koops, ab 19.25 Uhr  
bM Eva Streblow  
bM Jörg-Hendrik Lorenz  
bM Holger Criwitz, ab 19.30 Uhr

**Gäste:**

Manfred Demuth, Pro Regione GmbH

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 10.04.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende Borcharding verpflichtet das stellv. bürgerliche Mitglied, Herrn Dieter Nötzel, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Die Niederschriften über die 30. Sitzung des Planungsausschusses vom 07.02.2007 sowie über die 31. Sitzung vom 15.02.2007 werden einstimmig genehmigt. Die heutige Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig genehmigt. *Hinweis: Das bürgerliche Ausschussmitglied Raymund Haesler ist zum Zeitpunkt der Abstimmungen noch nicht anwesend.*

**Tagesordnung:**

**A Öffentlicher Sitzungsteil**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) **2. Änderung des Landschaftsplanes** der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche:  
Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
  - a) Bericht über den Stand des Bauleitplanverfahrens
  - b) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006

- 3) **7. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
- a) Bericht über den Stand des Bauleitplanverfahrens
  - b) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006

## **B Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

- 4) Information / ggf. Beschlüsse zu Bauvorhaben

## **A Öffentlicher Sitzungsteil**

### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Aus der Zuhörerschaft wird eine Frage zum Golfverfahren gestellt, die von der Verwaltung unter Hinweis auf die heutige Sitzung beantwortet wird. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

- Zu TOP 2 2. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“**
- a) Bericht über den Stand des Bauleitplanverfahrens**

und

- Zu TOP 3 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“**
- a) Bericht über den Stand des Bauleitplanverfahrens**

Der Vorsitzende Borchering schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 a) und 3 a) - Bericht über den Stand des Bauleitplanverfahrens - aufgrund des engen Sachzusammenhanges gemeinsam zu behandeln. Der Bericht wurde in schriftlicher Form zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Sodann begrüßt der Vorsitzende Herrn Demuth vom Planungsbüro Pro Regione GmbH und bittet ihn um Vortrag. *Hinweis: Der Bericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.* Nach Beendigung des Berichts werden von den Planungsausschussmitgliedern noch einige ergänzende Fragen gestellt, die von Herrn Demuth beantwortet werden.

Von der Verwaltung werden im Anschluss die weiteren Tischvorlagen erläutert:

Eine Tischvorlage befasst sich ausschließlich mit der „Entwässerung und Beregnung“ des Golfplatzes (**s. Anlage**). In den vom Planungsbüro vorbereiteten Abwägungsübersichten zur 2. Änderung des Landschaftsplanes (LP) und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) waren hierzu noch keine endgültigen Aussagen enthalten. Da der Golfplatzinvestor ein neues Büro mit der konkreten Platzplanung beauftragt hat (David Krause Golf design, Jork), konnten diese speziellen Detailfragen erst kurzfristig geklärt werden.

Die Textvorschläge lt. Tischvorlage sind an diejenigen Stellen in den beiden Abwägungsübersichten einzusetzen, die dort von Herrn Demuth gesondert gekennzeichnet wurden.

Bei zwei weiteren Tischvorlagen (jeweils zum LP und FNP) handelt es sich um tw. geringfügig durch die Verwaltung umformulierte Abwägungsvorschläge zu den privaten Stellungnahmen; inhaltlich ergibt sich hier jedoch keine wesentliche Änderung.

**Zu TOP 2     2. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“**  
**b) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006**

Herr Demuth erläutert kurz die einzelnen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge hierzu.

Bei der Stellungnahme des Gewässerpflegeverbandes „Mittlere Alster“ wird eine **Korrektur** vorgeschlagen. Statt „....., am Gewässer ist ein 10 m breiter Streifen von jedweder Nutzung freizuhalten.“ soll diese Textpassage in der Abwägung nunmehr sachlich richtig lauten: „....., **beidseitig** des Gewässers ist ein 10 m breiter Streifen von jedweder Nutzung freizuhalten.“ Diese Textpassage befindet sich auch noch an anderer Stelle in der Abwägung. Sie ist jeweils entsprechend abzuändern. Über diese textliche Klarstellung besteht auch ohne förmliche Beschlussfassung Einvernehmen.

Frau Hochsprung erläutert anschließend die Inhalte der privaten Stellungnahmen sowie die tw. geringfügig umformulierten Abwägungsvorschläge dazu.

Sodann findet innerhalb des Ausschusses eine Aussprache statt. Fragen werden vom Planungsbüro oder durch die Verwaltung beantwortet. GV Immo Fork bemängelt, dass der Städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Tangstedt und dem Investor noch immer nicht rechtsverbindlich unterzeichnet wurde. Frau Hochsprung erläutert die Gründe hierfür. Fakt ist, dass der Städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden muss, hier sei insbesondere der Investor in der Pflicht. Die Verwaltung rate aber dazu, dass Planverfahren derzeit weiterzubetreiben. Vor der endgültigen und abschließenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung muss der Vertrag jedoch rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Nach Beendigung der Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Landschaftsplanes eingegangenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 6 Abs. 2 Landschaftsplan-VO hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

**Beschluss:** 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen  
(Der Antrag wurde angenommen.)

2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu TOP 2 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“  
b) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006**

Herr Demuth erläutert auch hier kurz die einzelnen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge hierzu.

Entsprechend der Abwägung zum Landschaftsplan wird bei der Stellungnahme des Gewässerpflegerverbandes „Mittlere Alster“ auch hier folgende **Korrektur** vorgeschlagen. Statt „....., am Gewässer ist ein 10 m breiter Streifen von jedweder Nutzung freizuhalten.“ soll diese Textpassage nunmehr sachlich richtig lauten: „....., **beidseitig** des Gewässers ist ein 10 m breiter Streifen von jedweder Nutzung freizuhalten.“ Diese Textpassage befindet sich auch noch an anderer Stelle in der Abwägung. Sie ist jeweils entsprechend abzuändern. Über diese textliche Klarstellung besteht ohne förmliche Beschlussfassung Einvernehmen.

Die privaten Stellungnahmen brauchen nicht erneut vorgetragen werden, da sie mit der Abwägung zum LP-Verfahren identisch sind.

Der Planungsausschussvorsitzende lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

**Beschluss:** 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen  
(Der Antrag wurde angenommen.)

2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss:** einstimmig

Um 21.00 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

## **B Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

Wird hier nicht abgebildet!

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin